

## Zuschuss für Einbruchschutz



Das Förderprogramm "Zuschuss für Einbruchschutz" unterstützt Privatpersonen als Eigentümer oder Mieter einer selbstgenutzten Immobilie in Schleswig-Holstein bei Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch.

+++ Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag für den „Zuschuss für Einbruchschutz“ noch bewilligen können, sofern dieser **bis um 10.00 Uhr am 30.12.2022** bei der IB.SH eingegangen und vollständig ist. Anträge, die die IB.SH danach erreichen oder unvollständig sind, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.+++

+++Die Anforderungsfrist für alle in 2022 bewilligten, aber noch nicht angeforderten Zuwendungen wurde bis zum 31.08.2023 verlängert. Grund dafür sind andauernde Lieferengpässe für Artikel des technischen Einbruchsschutzes und daraus resultierende terminliche Unwägbarkeiten bei der Fertigstellung der den Anträgen zugrundeliegenden Maßnahmen. Mehr dazu [hier](#).+++

+++**Sofern Ihnen bereits ein Zuwendungsbescheid vorliegt, erhalten Sie in den nächsten Wochen unaufgefordert einen Änderungsbescheid. Ab 01.11.2022 ist die Fristverlängerung bereits im Zuwendungsbescheid enthalten.**+++

### Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Eigentümer oder Mieter einer bestehenden selbstgenutzten Immobilie in Schleswig-Holstein
- Eine Förderung ist bei Zweit- und Ferienwohnungen sowie Wochenendhäusern ausgeschlossen und bei Einliegerwohnungen grundsätzlich ausgeschlossen.

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbruch

### Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Die für den Einbau vorgesehene Sicherheitstechnik ist geprüft und zertifiziert.
- Das gesamte Investitionsvolumen beträgt mindestens 500 Euro.

- Die Maßnahme muss durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.
- Mieterinnen und Mietern wird empfohlen, eine (schriftliche) Vereinbarung mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter zu treffen. Unterstützende Informationen können beim Deutschen Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. unter folgendem Link eingeholt werden: [www.mieterbund-schleswig-holstein.de/service/einbruchschutz](http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de/service/einbruchschutz). Darüber hinausgehende Unterstützung erhalten Sie als Mitglied bei dem für Sie zuständigen DMB Mieterverein ([www.mieterbund-schleswig-holstein.de/vereine](http://www.mieterbund-schleswig-holstein.de/vereine)).

## In welcher Höhe wird gefördert?

- Förderfähige Investitionen zwischen 500 Euro und 1.000 Euro werden mit 20 % gefördert. Ein eventuell weiterer Investitionsanteil (1.001 Euro bis 10.000 Euro) wird darüber hinaus mit 15% gefördert.
- Es können maximal 10.000 Euro je Objekt gefördert werden. Der maximale Zuschuss beträgt 1.550 Euro.
- Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme in einer Summe.
- Der Zuschuss kann mit allen Förderprogrammen der KfW und mit allen IB.SH kombiniert werden.

## Was ist noch wichtig?

- Der Zuschuss muss vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt werden.
- Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.
- Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Umsetzung der Maßnahme mit einem Verwendungsnachweis belegt wird, der eine Bestätigung des durchführenden Fachunternehmens beinhaltet.
- Die geförderten Maßnahmen sind für 3 Jahre an den Verwendungszweck gebunden.
- Wir empfehlen vor der Antragstellung eine Beratung bei den zum Thema Einbruchschutz speziell ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und –beamten der jeweils zuständigen Polizeibehörde ([Website](#)) oder einem Fachunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen oder Überfall- und Einbruchmeldeanlagen.
- Eine Liste mit spezialisierten Unternehmen finden Sie auf den [Seiten des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein](#).

## Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Die Beratung wird in erster Linie durch die Haus & Grund Ortsvereine und den Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. Dort wird eine erste Vorprüfung vorgenommen. Gern können Sie sich auch an unsere Beraterinnen und Berater wenden und sich nach vorheriger Terminabsprache beraten lassen.

## Ihre Beraterinnen und Berater

### **Birgitt Behrens**

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-2761

E-Mail: birgitt.behrens@ib-sh.de

### **Christiane Grotkop**

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-3076

E-Mail: christiane.grotkop@ib-sh.de

### **Dirk Nienburg**

Finanzierungsberater Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-2701

E-Mail: dirk.nienburg@ib-sh.de

### **Jessica Thiesen**

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-2805

E-Mail: jessica.thiesen@ib-sh.de

### **Wiebke Raben**

Finanzierungsberaterin Direktkundengeschäft Wohneigentum

Telefon: 0431 9905-3086

E-Mail: wiebke.raben@ib-sh.de

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Telefon: 0431 9905-0

E-Mail: immobilien@ib-sh.de

## **Zur Produkt-Webseite**

<https://www.ib-sh.de/produkt/zuschuss-fuer-einbruchschutz/>